

Die aktuelle Ausgabe unseres Bildungs-ABCs widmet sich dem Thema der *Hochschulischen Weiterbildung*.

Melita Poljak

## H – Hochschulische Weiterbildung

*Hochschulische Weiterbildung* meint **außerordentliche Studiengänge, das sind Lehrgänge zur Weiterbildung**, die neben den sogenannten ordentlichen Studiengängen, also den regulären Bachelor-Master-/Diplom- und PhD- bzw. Doktoratsstudien, in Österreich an den vier Hochschulsektoren Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule und Privatuni angeboten werden. In den letzten Jahren sind diese immer beliebter geworden: 2019 besuchten laut dem Institut für Höhere Studien (IHS) rund 30.000 Studierende circa 1.000 solcher Lehrgänge auf tertiärem Niveau.<sup>1</sup> Gleichzeitig herrschte in dem Sektor eine schwer zu durchschauende Vielfalt auf mehreren Ebenen vor: Mit dem inhaltlich breitgefächerten Angebot wurden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, verschiedene Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren bestimmten das Bild der tertiären Weiterbildungslandschaft. Daraus entstand schließlich auch eine ganze Reihe neuer Titelbezeichnungen, die sich zumeist aus einem Mastertitel und einem von der jeweiligen Institution selbst festgelegten Zusatz zusammensetzten. Dieser immer stärker werdenden Diversifizierung sollte mit dem im Oktober 2021 eingeführten Hochschullegistikpaket<sup>2</sup> entgegengewirkt werden.

### Einführung eines rechtlichen Rahmens

Das im letzten Herbst vom BMBWF veröffentlichte Reformpaket liefert die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die für alle Weiterbildungslehrgänge in den vier genannten Hochschulsektoren gelten und außerordentliche von ordentlichen Studien klar abgrenzen sollen. Ziel ist es, damit für mehr **Einheitlichkeit, Transparenz und eine bessere Durchlässigkeit** im tertiären Weiterbildungssektor zur sorgen. Laut darin festgelegten Übergangsbestimmungen kann die Einrichtung von Universitäts- und Hochschullehrgängen in der bisherigen Form längstens bis September 2023 erfolgen. Die noch aktiven „alten“ Weiterbildungsstudien sind binnen der dreifachen Dauer der im Curriculum festgelegten Studienzeit oder Höchststudiendauer abzuschließen.<sup>3</sup>

Wesentliches Novum der Reform ist die **Angleichung der Struktur** von hochschulischen Weiterbildungslehrgängen an die Bologna-Struktur ordentlicher Studiengänge. In diesem Zusammenhang steht unter anderem die Einführung eines außerordentlichen Bachelorstudiums, also eines Weiterbildungsbachelors, der auf 180 ECTS-Punkte erweitert werden soll, während künftige außerordentliche Masterstudien einen Aufwand von 60 bis 120 ECTS inkludieren. Ein Begleitphänomen ist hierbei ferner die Förderung der Durchlässigkeit zwischen ordentlichen Studien und außerordentlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Kulhanek, A. et al (2019).

<sup>2</sup> Vgl. BMBWF (2021).

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

Weiterbildungslehrgängen, denn Absolvent\*innen eines Masterstudiums steht nun auch der Weg zum Doktoratsstudium offen.<sup>4</sup>

### Reduktion der Titelvielfalt

Mit der Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen außerordentlichen und ordentlichen Studien geht überdies die **Reduktion** der im hochschulischen Weiterbildungsbereich dominanten Titelvielfalt einher. Vor der Reformierung waren zuletzt mehr als 60 verschiedene akademische Titel vergeben worden, zu denen neben allgemein gebräuchlichen auch sehr ungewöhnliche Titelbezeichnungen wie *Master of Toxicology* zählten. Für Außenstehende im Dunklen blieb dabei häufig, welche Qualifikationen mit solchen Bezeichnungen verbunden sind. Dieser Entwicklung wird mit der Vereinheitlichung der Titel und der Einführung der nur für hochschulische Weiterbildungslehrgänge vorgesehenen Titelergänzung *Continuing Education* entgegengewirkt. Folglich stehen ab sofort Titel wie *Bachelor of Arts (Continuing Education)*, kurz *BA (CE)*, *Bachelor of Science (Continuing Education)*, kurz *BSc (CE)*, und *Master of Arts (Continuing Education)*, kurz *MA (CE)*, neben *Master of Science (Continuing Education)*, kurz *MSc (CE)*, für Abschlüsse hochschulischer Weiterbildungslehrgänge. Die akademischen Grade *Master of Business Administration (MBA)*, *Executive Master of Business Administration (EMBA)* sowie der *Master of Law (LLM)* bleiben indes bestehen.

### Höhere Berufliche Bildung

Auch im Reformpaket enthalten sind **Neuerungen im Bereich der berufsspezifischen Höherqualifizierung**, die mit Titel wie dem *Bachelor Professional (BPr)* bzw. *Master Professional (MPr)* abgeschlossen werden können. Es handelt sich dabei um Lehrgänge, die in Kooperation mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen angeboten werden sollen und von Personen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule und/oder mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung absolviert werden können.<sup>5</sup> Der erste österreichische Bachelor-Professional-Lehrgang, eine kooperativ ins Leben gerufene Ausbildung zum/r e-Commerce-Fachwirt\*in, soll bereits im Herbst 2022 starten.<sup>6</sup>

### Qualitätssicherung

Das Reformpaket sieht außerdem ein neues, **externes Qualitätssicherungsverfahren** bei hochschulischen Weiterbildungsangeboten vor, sodass, im Fall von Zweifeln an der Qualität ebendieser, Konsultationen mit dem BMBWF und ein von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) durchgeführtes Prüfungsverfahren vorgesehen sind. Im äußersten Fall steht der Einrichtung eine Abschaffung des betroffenen Hochschullehrgangs bevor.<sup>7</sup>

### Kritik und Befürchtungen

Bereits im Vorfeld der Änderungen wurden kritische Stimmen hinsichtlich der neuen Titelbezeichnungen laut, denn die mit der Ergänzung *CE (Continuing Education)* versehenen Titel sollen **international kaum vergleichbar** sein. Vom Netzwerk für Universitäre Weiterbildung (AUCEN) gab es außerdem

---

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Pichler, E. (2021).

<sup>6</sup> Vgl. BMBWF (2022).

<sup>7</sup> Vgl. BMBWF (2021).

Kritik an der Anhebung der ECTS in tertiären Weiterbildungslehrgängen, da die Bewältigbarkeit von Dauer und Umfang vor allem für berufsbegleitende Studierende eine Hürde darstellen könnte.<sup>8</sup>

Ferner sind den Bestrebungen, durch Vereinheitlichung für mehr Durchlässigkeit zwischen Weiterbildungsstudien und ordentlichen Studien zu sorgen, auch Grenzen gesetzt, da Weiterbildungslehrgänge in der Regel nicht zwingend den Anspruch auf eine **wissenschaftliche Ausrichtung** erheben. Dieser Umstand könnte etwa für den Übergang von einem Weiterbildungsmaster auf ein Doktoratsstudium erschwerend sein.

Mit Schwierigkeiten könnte weiters die Einführung der Titelbezeichnungen *Bachelor Professional* und *Master Professional* verbunden sein, zumal diese Bezeichnungen kürzlich in **Deutschland** eingeführt wurden. Dort werden sie allerdings nicht für den hochschulischen Bereich verwendet, sondern benennen **rein berufliche Weiterbildungen**.<sup>9</sup>

### Quellen und weitere Infos:

- BMBWF (2021): Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung. [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket\\_Weiterbildung.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html), zuletzt online am 09.06.2022.
- BMBWF (2022): Erster Bachelor Professional in Österreich startet im Herbst 2022. <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210924a.html>, zuletzt online am 13.06.2022.
- Anders, T. (2019, 19. Mai): Neue Akademische Titel, die es nur in Österreich geben soll. Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/2000126747886/neue-akademische-titel-die-es-nur-in-oesterreich-geben-soll>, zuletzt online am 09.06.2022.
- Kulhanek, A. et al (2019): Stand und Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung in Österreich. Institut für Höhere Studien, Wien. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5266/1/2019-ihs-report-kulhanek-binder-unger-stand-wissenschaftlicher-weiterbildung-oesterreich.pdf>, zuletzt online am 13.06.2022.
- Pichler, E. (2021, 18. Oktober): Mit Lehre zum Bachelor Professional. Die Presse. <https://www.die-presse.com/6045056/mit-lehre-zum-bachelor-professional>, zuletzt online am 09.06.2022.

---

<sup>8</sup> Vgl. Anders, T. (2021).

<sup>9</sup> Vgl. ebd.